

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 11/12. 37. Jg.

21. März 1924

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint 14tägig freitags. Abonnementpreis: 0,10 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch die Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 0,20 Mk.

Redaktion:

Hans Ronner, Berlin N 24 Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-
schloß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schöneberg-Leipziger, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezelle oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Arbeitsmarktanzeigen 0,40 Mk. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Werbt für das Abonnement des Verbandsorgans!

Ab 4. April erscheint die „Graphische Presse“ wieder regelmäßig wöchentlich im Umfange von 4 Seiten. Um dem Bedürfnis nach fachtechnischer Fortbildung der Kollegen Rechnung zu tragen, erscheint zugleich ab Monat April als Beilage zum Verbandsorgan einmal monatlich die „Graphische Technik“. Infolge dieser Erweiterung beträgt ab 1. April das monatliche Abonnementgeld 25 Pfennige. Versäume kein Kollege das Abonnement der „Graphischen Presse“ für Monat April sofort zu erneuern und in Kollegenkreisen für weitere Abonnenten zu werben. In der Hand jedes Kollegen muß das Verbandsorgan zu finden sein!

Achtung Sperre!

Wegen Streik und Tarifbewegung ist Lemberg in Polen für Berufskollegen, Lithographen und Steindrucker, gesperrt!

Wohl nur Vergeblichkeit.

Nachdem der Kampf um den Achtstundentag, vom augenblicklichen Stande des Rechts aus betrachtet — das neue Recht erhebt durch die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches den Tarifbruch zum Rechtsgrundsatz — zu einem gewissen Abschlusse gekommen ist, erscheint es uns nötig zu einem Vorgange einiges zu sagen, um nicht irrtümliche Ansichten aufkommen zu lassen, die die notwendige Aufbesserung der Löhne im Lithographie- und Steindruckgewerbe sehr erschweren könnten.

Daß mit dem Aufhören der Inflation auch der nicht gerade angenehme Zustand im graphischen Gewerbe aufhören muß, die tariflichen Mindestlöhne zu Maximallöhnen zu machen, liegt allein schon in der Struktur des Gewerbes begründet. Der Wille der Gehilfenschaft, den tariflichen Mindestlohn nur als unterste Grenze in der Entlohnung geleisteter gewerblicher Arbeit gelten zu lassen, im übrigen aber den Lohn nach Leistung zu bemessen, ist lediglich der Ausdruck für die Kenntnis der gewerblichen Struktur. Daß es den Unternehmern nach der immerhin reichlichen Zeit der Inflation, die neben so vielem anderen auch die Bemessung des Lohnes der Gehilfen nach Leistung auffraß und den tariflichen Mindestlohn zum gewerbeüblichen Lohn machte, schwer fallen würde von diesem Zustande wieder wegzukommen, war für jeden klar der wußte, daß dieser Zustand der gewerblichen „Einheitslöhne“ ein ganz angenehmes Unternehmergeschäft war. Es war deshalb ganz klar, daß die am 4. Februar im Lithographie- und Steindruckgewerbe geführten Verhandlungen von außerordentlicher Bedeutung sein mußten, weil neben der Auseinandersetzung über die Länge der Arbeitszeit ganz natürlicherweise die zukünftige Form der Entlohnung stehen würde.

Obwohl die Verhandlungen am 4. Februar nur die Aufgabe hatten, den berechtigten Einwand der Gehilfen zu beseitigen, daß ein Schiedsgericht beim RAM. nur über die Arbeitszeit befinden könne, wenn vorher die Parteien zur Beratung zusammen waren, hielt es der Schutzverbandsvorsitzende doch für richtig, Arbeitslohn und Arbeitszeit zusammen zu beraten. Es kam deshalb erneut zu einer eingehenden Auseinandersetzung über die Art der Entlohnung und die Höhe des tariflichen Mindestlohnes, in der der Führer des Schutzverbandes, nachdem er festgestellt hatte, daß im Zeite der Inflation der Lohn niedriger gewesen sei, den **Leistungslohn aufs Schild erhob.** Für die Gehilfenschaft nach der ständigen Unternehmervorwehr gegen Leistungslohne eine angenehme Überraschung. Aber diese Überraschung der Gehilfenseite sollte nicht allein bleiben. Als nämlich die Gehilfenvertreter im Anschluß an das Unternehmergespräch für Leistungslohne feststellten, daß endlich, nach langer Zeit, wieder einmal Gehilfen und Unternehmervorwehr über die grundsätzliche Art der tariflichen Entlohnung einer Meinung sind, hat die Unternehmervorwehr über den Leistungslohn als ein Mittel der Unternehmervorwehr, die Interessen der Unternehmervorwehr zu wahren, sich nicht verhehert.

Da es uns widerstrebt anzunehmen, daß der Führer des Schutzverbandes nur ob der mißlichen Situation, in der er durch sein Bekenntnis geraten war, den Spieß umdrehte, sondern wir der Meinung sind, daß mangelnde Orientierung ihn zu diesem Ausspruch brachte, die Frage ob Leistungslohn

vertrages wurde von der Gehilfenschaft nachdrücklich geltend gemacht, daß der Leistungslohn anzuerkennen sei. Die Bestimmung **Mindestlohn** im Tarif ist nur der ausgedrückte Wille der Gehilfenschaft eine die Existenz sichernde unterste Grenze des Lohnes festzusetzen. Das beweist das stenographisch aufgenommene Verhandlungsprotokoll von der ersten Tarifberatung so eindeutig, daß nicht daran zu rütteln ist. Diese Haltung, Festsetzung einer untersten Lohngrenze, aber Bezahlung nach Leistung, haben die Gehilfenvertreter bei allen Verhandlungen eingenommen.

Aber damit nicht genug. Nicht nur mittelbar, sondern auch unmittelbar hat die Gehilfenschaft immer den Grundsatz des Leistungslohnes vertreten. Um nicht all zu breit in diese Materie einzusteigen, sei nur darauf verwiesen, daß wir zu einer Zeit, da die Psychose des Soziallohnes selbst sonst ganz vernünftige Leute irre machte, im September 1921 in einem Artikel: „Leistungslohn, nicht Soziallohn“ als Zusammenfassung schrieben:

„Die Gewerkschaften werden also nach wie vor dafür eintreten, daß für gleiche Arbeit auch gleicher Lohn für Männer und Frauen gewährt wird und daß das Prinzip des Leistungslohnes voll anerkannt wird.“

Obwohl wir noch Dutzende von Zitaten aus den verschiedensten Stadien der Nachkriegszeit zur Erhärtung der Tatsache, daß die Gehilfen immer auf dem Boden des Leistungslohnes gestanden haben, aus unserem Verbandsorgan beibringen könnten, dürfte es mit dem einen sein Bewenden haben können. Falls jedoch noch ein ausführlicher Beweis für das gehilfliche Eintreten für den Leistungslohn gebraucht werden sollte, wird er gebracht werden.

Wie war nun die Stellung der Unternehmer zum Leistungslohn?

Solange von einem Verfall der deutschen Währung keine Rede war sicher für den Leistungslohn, obwohl besonders bei den jüngeren Gehilfen bei Abschluss eines neuen Arbeitsverhältnisses oft nicht nur die Arbeitsleistungen maßgebend für die Höhe des Lohnes waren. Aber lassen wir all die eigentlich notwendig zu machenden Einschränkungen fort und sagen wir der Einfachheit halber, die Unternehmer waren bis dahin für den Leistungslohn. Die Umstellung tritt dann nur um so krasser in die Erscheinung. Schon bei der Beratung des ersten Steindruckertarifes wurde die Schwenkung offenbar. Ist auch in der ersten Tarifvorlage der Unternehmer das Wort **Mindestlohn** noch vorhanden, so zeigt doch schon die am Schlusse dieser Tarifverhandlungen abgegebene Unternehmervorkehrung, daß von ihnen der tariflich festgesetzte **Mindestlohn** einfach als gewerbeüblicher Lohn betrachtet wurde. War also schon am Anfang des tariflich geregelten Arbeitsverhältnisses im Unternehmervorkehrer ein Ansatz zum Abgehen vom Leistungslohn vorhanden, so mußte notwendigerweise im Verlaufe der Inflation der direkte Gegensatz zu ihm daraus werden. Und er ist auch daraus geworden! Nichts beweist unsere Behauptung besser, als der zu jeder Tarifberatung wiederkehrende Unternehmervorkehrer, im Tarif statt **Mindestlohn** Tarif... Die Unternehmer wollen...

Verbandsbeiträge u. Unterstützungssätze ab 30. März 1924

In Erkenntnis der Aufgaben, die der Verband in nächster Zukunft zu lösen hat, beschloß der Verbandsvorstand, gestützt auf seine Vollmachten, Verbandsbeiträge und Unterstützungssätze neu festzusetzen. Nach diesem Beschluß gestalten sich die wöchentlichen Beitragssätze für Voll- und Halbm Mitglieder ab 30. März 1924 wie folgt:

Vollmitglieder:

- rote Marke (A.-B. § 5 Abs. 1) . . . Mk. 1.—
- blaue Marke (A.-B. § 5 Abs. 1) . . . „ 0,50
- grüne Marke (A.-B. § 5 Abs. 1) . . . „ 0,35

Halbm Mitglieder:

- braune Marke (A.-B. § 5 Abs 2a) . . . Mk. 0,70
- gelbe Marke (A.-B. § 5 Abs. 2b) . . . „ 0,50
- graue Marke (A.-B. § 5 Abs. 2c) . . . „ 0,35
- violette Marke (A.-B. § 5 Abs. 3) . . . „ 0,25
- Beitrag für die Lehlr.-Abteilung . . . Mk. 0,10

Der **Lokalzuschlag**, den die Mitgliedschaften erheben, ist auf der Beitragsmarke nicht erkenntlich. Die Ortsverwaltungen haben Sorge zu tragen, daß jedem Mitgliede durch Sonderstatut bekannt wird, daß der Lokalbeitrag mit dem Verbandsbeitrag ohne besonderen Aufdruck erhoben wird.

Mit dieser Erhöhung des Verbandsbeitrages treten die **statutarischen Unterstützungssätze in Kraft, wie sie auf dem Verbandstage in Nürnberg festgelegt wurden, d. h. das jeweilig statutarisch vielfache des geleisteten Beitrages bestimmt die Unterstützungssätze.**

oder Soziallohn aber von entscheidender Bedeutung ist, halten wir es für angebracht einiges dazu zu sagen, besonders deshalb weil wir der Meinung sind, daß der Leistungslohn in Zukunft Geltung finden muß und auch wird.

Die Behauptung, daß die Gehilfenschaft in ihrer großen Mehrheit... Prinzip des Lei...

... 47 ... 25 ... 27 ...

durch höhere Bezahlung Gehilfen aus benachbarten Betrieben zu verschaffen sucht . . . schädigt das Gewerbe und letzten Endes sich selbst." Also nichts von "Zahlung der Gehilfenarbeitskraft nach Leistung! Und so war auch das "Steindruckgewerbe" seitdem es tarifliche Mindestlöhne gibt, immer eingestellt. Nie wurde dort in redaktionellen Äußerungen etwas von Mindestlohn laut; immer redete man nur von Tariflohn, obwohl keine einzige Vereinbarung jemals über einen Tariflohn getroffen worden ist. Und noch in letzter Zeit ließ der Schutzverband Anweisungen an seine Mitglieder ergehen, auch nicht einen einzigen Pfennig Leistungszulage an leistungsfähige Gehilfen zu gewähren. Aber xmal hat man davon geredet, den verheirateten Gehilfen eine Sonderaufbesserung des Lohnes geben zu wollen. Ja selbst Kinderzulagen war man bereit seine Zustimmung zu geben. Wenn der Soziallohnfimmel im Steindruckgewerbe nicht gewütet hat, wie in anderen Berufen und Gewerben, dann ist das nur der festen, ablehnenden Haltung der Gehilfenvertreter gegen Soziallöhne zu danken. Die Unternehmer dagegen waren aus sehr durchsichtigen Gründen für Soziallöhne, natürlich wie sie sie aufbauten.

Diese Unternehmerbereitschaft für den Soziallohn und gegen den Leistungslohn hatte auch ihre Ursache. Auch die haben wir 1921 einmal blosgelagt. Und die "Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" bestätigte kurze Zeit darauf, gezwungen durch einen Artikel der "Deutschen Bergwerkszeitung", die für Leistungslohn eintrat, wie richtig wir damals die Dinge beurteilt hatten. Die "Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" schrieb damals als Antwort auf die unternehmerliche Forderung von Leistungslohnen: „In normalen Zeitläuften wird man im Gegenteil gerade aus Rücksichten volkswirtschaftlicher wie volkerzieherischer Art grundsätzlich darauf Bedacht zu nehmen haben, daß die Entlohnung sich ausschließlich nach der Leistung richtet. Aber wir haben es nun einmal mit anormalen Zeitläuften zu tun; wir leben unter einem wirtschaftlichen Druck, der uns dazu zwingt, die Produktionskosten so niedrig wie möglich zu gestalten und demzufolge auch die Entlohnungsweise bestmöglichst dem tatsächlichen Bedarf jedes einzelnen Lohnempfängers anzupassen.“ Waren unsere Unternehmer nicht wirklich treue Schildhalter der "Deutschen Arbeitgeber-Zeitung" im Niedrighalten der Löhne? Wir aber schrieben schon damals — und daß ist nicht nebensächlich zur Beurteilung der Frage, wie die Unternehmer zum Leistungslohn standen — darauf: „Aus dieser Begründung ergibt sich ganz unzweideutig, daß die Unternehmer von ihrer Forderung, Löhne nur nach Leistung zahlen zu wollen, abgegangen sind, um nicht Löhne zahlen zu müssen, die nach ihrer Meinung „geradezu katastrophal wirken müßten.“

Es war also wohl nur etwas Vergesslichkeit, als die Unternehmerbehauptung in die Welt gesetzt wurde, die Gehilfen seien gegen Leistungslohn gewesen!

Endlich Lohnverhandlungen im Formenstich.

Die Bemühungen des Verbandsvorstandes in Übereinstimmung mit der Zentralkommission, den Lohn der Formstecher näher an die Kosten des notwendigen Lebensbedarfes heranzubringen, sind bei dem Verband deutscher Formstechereibesitzer auf einen solchen Widerstand gestoßen, daß man des Glaubens werden könnte, die Formstechereibesitzer sind nicht darüber im Bilde, welche geldlichen Aufwendungen nötig sind um die Arbeitskraft zu erhalten und eine Familie mit Hängen und Würgen durchzubringen. Alle Bemühungen des Verbandsvorstandes, die Formstechereibesitzer an den Verhandlungstisch zu bringen, um den seit Ende vorigen Jahres geltenden Lohn von 48 Pfg. die Stunde einer Revision nach oben zu unterwerfen, wurden mit dem Einwande abgelehnt, die Formstechereibesitzer seien infolge der eigenartigen Lage, in der sich die Tapetenindustrie zur Zeit befinde, einfach dazu nicht instande. Trotz wiederholter Erinnerung, daß der Tarif doch nicht gestatte von einer Vertragspartei gewünschte Verhandlungen einfach abzulehnen, verblieb es bei der gegebenen Unternehmerablehnung. Sollte dem Tarifgedanken im Formstichgewerbe nicht schwerer Schaden zugefügt werden und die in diesem Gewerbe besonders notwendige Grundlage der Verständigung zwischen Unternehmern und Gehilfen nicht in Scherben gehen, dann mußte mit allen Mitteln darauf gedrungen werden, daß die Unternehmer die Wünsche der Gehilfen auf Führung von neuen Lohnverhandlungen beachten. Da durch die neuere Gesetzgebung auch ohne Anwendung des letzten gewerkschaftlichen Kampfmittels die Möglichkeit besteht, solche Verhandlungen herbeizuführen, wurde vom Verbandsvorstand das Reichsarbeitsministerium um Stellung eines Schlichters angegangen, das auch für den 28. Februar eine Sitzung anberaumt. Da die Ladung für den 28. Februar

gen. Kollege Herbst als Sprecher der Gehilfen verlangte nach ausführlicher Begründung die Erhöhung des Stundenmindestlohnes auf 60 Pfg. Herr Saalfeld, der im Namen der Formstechereibesitzer sprach, hielt einen tariflichen Mindeststundenlohn von 60 Pfg. für im Gewerbe undurchführbar. Schon der jetzige Lohn von 48 Pfg. die Stunde sei so hoch, daß er kaum getragen werden könne. Die Auslandsarbeiten, die dem Gewerbe eine Zeit lang Beschäftigung boten, seien durch die Unterangebote einzelner deutscher Unternehmer und die Auslandskonkurrenz so im Preise gedrückt, daß sie kaum noch herzustellen seien. Inlandsarbeit sei aber so gut wie nicht vorhanden, weil die deutschen Tapetenfabriken erst wieder aufbauen müßten, und in der Inflationsperiode die angefertigten Muster nicht zum Verkauf hätten kommen können. Die Tapetenfabriken seien also noch reichlich mit neuen Mustern versorgt. Wenn trotzdem einzelne Tapetenfabriken neue Muster anfertigen ließen, so in der Erkenntnis, daß der Formenstich zum Tapetendruck gehöre und die Formstechereien notwendigerweise erhalten werden müßten. Aber der Kapitalmangel, der auch in der Tapetenindustrie herrsche, zwingt die Tapetenfabrikanen, auch die Preise für die Muster entsprechend zu bemessen. Deshalb sei es unmöglich den Lohn für die Formstecher zu erhöhen. Würde der Verband der Formstechereibesitzer einer Erhöhung des Mindeststundenlohnes zustimmen, dann käme der Verband in Gefahr, denn eine Reihe Unternehmer hätten bereits die Erklärung abgegeben, bei einer Erhöhung des Lohnes ihre Mitgliedschaft aufgeben zu müssen. Aus allen diesen Gründen sei es den Unternehmern nicht möglich, den Gehilfen einen höheren Lohn zuzugestehen, so gern sie es sonst täten.

Nachdem Kollege Herbst in längeren Ausführungen die Einwände des Unternehmerredners zerplückt und besonders darauf hingewiesen hatte, daß doch die Beispiele Köln und Berlin bewiesen, daß das Gewerbe einen höheren Lohn zu tragen in der Lage sei, bot Herr Saalfeld eine Erhöhung des Stundenlohnes um 2 Pfg. an unter ausdrücklicher Betonung, daß damit das Entgegenkommen der Unternehmer erschöpft sei.

Da die Gehilfenunterhändler auf Grund dieses Angebotes nicht die geringste Möglichkeit sahen, eine Vereinbarung zustande zu bringen, blieb nichts anderes übrig als das Schiedsgericht, in dem als Schiedsrichter für die Gehilfen die Kollegen W. Liegner und G. Hoffmann, saßen, in Tätigkeit treten zu lassen. Nachdem das Schiedsgericht erneut verschiedene Stunden alles Für und Wider erörtert hatte, gab der Schlichter nach Wiedereröffnung der Sitzung folgenden, gegen die Stimmen der Gehilfenbesitzer gefällten Schiedsspruch bekannt:

„Der Schiedsspruch vom 14. Dezember 1923 wird mit der Maßgabe bestätigt, daß der Stundenlohn von 48 Pfennig über den 4. Januar 1924 hinaus bestehen bleibt. Vom 1. März 1924 ab wird der Stundenlohn für den Gehilfen über 24 Jahre für Tapetstecherei auf 50 Pfg., für Linoleum-, Wachstuch- und Stoffe-Stecherei auf 53 Pfennig festgesetzt. Die Formstecher in Linoleum- und Tapetenfabriken erhalten in allen Klassen 3 Goldpfennig mehr.“

Damit beträgt ab 1. März der im § 3 des Tariffes genannte Mindestlohn:

| | Tapetenstich: | Linoleum usw.: |
|---------------------|---------------|----------------|
| im 1. Gehilfenjahre | 35 | 37,1 |
| bis zum 21. Jahre | 40 | 42,2 |
| vom 21. — 24. Jahre | 45 | 47,7 |
| über 24 Jahre | 50 | 53 Pfennige. |

Die Formstecher in Linoleum- und Tapetenfabriken erhalten in allen Altersklassen 3 Pfennige pro Stunde mehr, also 40,1; 45,4; 50,7 bzw. 56 Pfennige pro Stunde. Die wöchentliche Entschädigung der Lehrlinge beträgt im 1. Lehrjahre 9 Proz., im 2. Lehrjahre 10 Proz., im 3. Lehrjahre 11 Proz., im 4. Lehrjahre 12 Proz. der entsprechenden Altersklasse.

Ist mit dieser Regelung auch noch nicht erreicht, was im Interesse des Gewerbes und seiner qualifizierten Arbeiterschaft unbedingt gelegen ist, so ist es doch immerhin ein kleiner Schritt auf dem Wege dorthin. Ausdauer und Zähigkeit werden auch die bei den diesmaligen Verhandlungen vorhandenen Schwierigkeiten überwinden. Aber die dazu notwendige Ausdauer und Zähigkeit ist nur gewährleistet, wenn die Kollegenschaft in einheitlicher und geschlossener Front marschiert. Einheitliche und geschlossene Front haben aber heißt treu und fest zur Organisation stehen. Jetzt, nach der Stabilisierung der Währung, treten wieder die alten gewerkschaftlichen Kämpfe und damit die alten erprobten gewerkschaftlichen Kampfmittel in Wirksamkeit. Darum gilt es wieder treu zum Verbandsverband zu stehen und seine Pflicht als Gewerkschafter zu erfüllen.

Wiederaufstieg der Postkarte.

weil die nur als Massenartikel mögliche Ware Postkarte sich an die breite Masse der unbemittelten Verbraucher wenden mußte, deren Einkommen in der Inflationsperiode nicht einmal die allerdringlichsten Bedürfnisse des Lebens zu decken vermochte. Kein Wunder, wenn deshalb die Postkarte, die man schwerlich zu den allerdringlichsten Lebensbedürfnissen rechnen kann, die Kosten zahlte. Jetzt, nachdem die Währung einigermaßen stabil ist und die Erkenntnis des in der Inflationsperiode betriebenen Lohnbetruges eine angemessene Entlohnung der Arbeiter erzwingt, wird es auch den kleinen Manne möglich, ab und zu einem kleinen Kulturbedürfnis Rechnung zu tragen. Und daß diesen kleinen Kulturbedürfnissen der Minderbemittelten die Postkarte gehört, beweist der Schutzverband für die Postkarten-Industrie durch eine Zuschrift an die Presse, in der es unter anderem heißt: „Belebung des Postkartenabsatzes im Einzel- und Engros-Handel ist zu verzeichnen, und die Ladenbesitzer, welche ein gutes Gedächtnis haben, erinnern sich jetzt daran, daß in den schönen, alten Zeiten des wirklichen Friedens die Postkarte ein wichtiger Artikel ihres Geschäftes war, welcher guten Nutzen abwarf.“

Auch die Postkarten-Großhändler, von denen ein Teil in der Inflationsperiode lieber den leichten Konjunkturgewinn anderer Papierwarentartikel mitgenommen haben, zeigen, wie wir aus Fabrikantenkreisen erfahren, wieder großes Interesse für unseren Artikel.

Von den Fabrikanten und Verlegern werden zur Leipziger Messe große Kollektionen vorbereitet und alles ist gerüstet für den Wiederaufstieg der Postkarte.“

Selten wird an einer für die gesamte Volkswirtschaft verhältnismäßig nebensächlichen Sache, wie es der Wiederaufstieg der Postkarte doch ist, so eindeutig die Richtigkeit des von den Gewerkschaftern aufgestellten Satzes bewiesen, daß erst die Kaufkraft der Massen gesteigert werden muß ehe der Warenabsatz gesteigert werden kann, wie gerade an dem Wiederaufstieg der Postkarte. Trotzdem glauben wir nicht, daß die „Fabrikantenkreise“ die sich ganz selbstverständlich aus dieser Sache ergebenden Schlussfolgerungen ziehen und ihren Arbeitern einen entsprechenden Lohn zahlen. Daß wir als Berufsarbeiter und Interessierte an Postkartengeschäft den Wiederaufstieg der Postkarte begrüßen, ergibt sich allein schon aus unsere Bemühungen während der Inflationsperiode, die Postkarte nicht durch deplizierte Maßnahmen der Postverwaltung ganz umbringen zu lassen. Aber so sehr wir den Wiederaufstieg der Postkarte begrüßen, so sehr werden wir die mit der Hochsaison der Postkarte aufgetretenen Schäden, die auf das Gewerbe geradezu räumlos gewirkt haben, bekämpfen, wenn sie wieder auftauchen sollten. Uns scheint, daß ein Teil der „Fabrikantenkreise“ die Absicht hat mit Hilfe der Postkarte wieder als in Grund und Boden zu trampeln. Der Wunsch der Lichtdruckereibesitzer auf Akkord- und Primienarbeit gibt solchen Vermutungen nur zu sehr Raum. So sehr wir im Interesse des Gewerbes den Wiederaufstieg der Postkarte begrüßen so doch mit aller Deutlichkeit gesagt: Die gewerbliche Postkartenschande gibt es nicht wieder! Dafür wird die organisierte Gehilfenschaft sorgen.

Auf dem Wege zum Graphischen Einheitsverband — in Österreich.

Die graphischen Verbände Österreichs haben zum Zwecke des inneren Ausbaues sowie zu gemeinsamen Vorgehen in allen die graphische und papierverarbeitende Industrie betreffenden gewerkschaftlichen Angelegenheiten ein Graphisches Zentralkartell als Überleiter zu dem in der Entwicklungslinie liegenden Graphischen Einheitsverband geschaffen. Die Arbeitleistung des Graphischen Zentralkartells wurde durch Satzungen bestimmt, die wir in Nr. 20 der „Graphischen Presse“ vom 13. Mai 1921 den Kollegen bekanntgaben. Die mehrjährige Praxis in Anwendung der Satzungen des Graphischen Zentralkartells Österreichs hat nun die Notwendigkeit verschiedener Abänderungen der Satzungen ergeben, die auch nach längeren Beratungen von den dem Kartell angehörenden Organisationen beschlossen wurden. Die abgeänderten Satzungen des Zentralkartells in Österreich lauten nun:

1. Zum Zweck des gleichartigen Inneren Ausbaues sowie zu gemeinsamem Vorgehen in allen die graphische und papierverarbeitende Industrie betreffenden gewerkschaftlichen Angelegenheiten schließen sich die nachbenannten Organisationen:
 - a) der Reichsverein der österreichischen Buchdrucker- und Zeitungsarbeiter — einschließlich der bei den Wiener Zeitungen beschäftigten Personalen,
 - b) der Österreichische Senefelder-Bund und
 - c) der Verein der Buchbinder und Papierverarbeiter Österreichs

Zwischen Zentralkartell zusammengefaßtes Graphisches Kartell der Graphischen Industrie in Österreich

DER VERBAND DER GRAPHISCHEN INDUSTRIE IN ÖSTERREICH

VERBAND DER DRUCKER

Verband der Buchbinder

Verband der Papierverarbeiter

oder auf Wunsch einer der beteiligten Organisationen zusammentreten und darüber Beschlüsse fassen.

3. Zur Leitung der Geschäfte des Graphischen Zentralkartells wählen die Vertreter der genannten Organisationen einen Vorsitzenden, zwei Stellvertreter und zwei Schriftführer, die abwechselnd das Beschlufsprotokoll führen.

4. Jede dem Graphischen Zentralkartell angehörige Organisation hat jedes selbständige Vorgehen in Lohnfragen zu unterlassen, wenn nicht mangels automatischer Regelung der Löhne im Verhältnis zur Verteuerung oder Verbilligung zeitweise Lohnvereinbarungen notwendig sind; doch sind solche tarifliche Verschiedenheiten bei der nächsten Tarifrevision einheitlich zu gestalten.

5. Die Kartelleitung ist berechtigt, von den kartellangehörigen Organisationen jederzeit Aufschluß über organisatorische Angelegenheiten zu verlangen, um diesbezüglich auch die anderen beteiligten Organisationen rechtzeitig informieren zu können.

6. Bei wichtigen Angelegenheiten, besonders aber vor Einleitung größerer Lohnbewegungen, Streiks oder bei Aussperrungen und bei zentralen oder örtlichen Differenzen zwischen den angeschlossenen Organisationen treffen die Vorstände der Verbände in ihrer Gesamtheit zusammen, um darüber Beschlüsse zu fassen. Streikbeschlüsse können nur im Einvernehmen mit den Ortskartellen der Bundesländer gefaßt werden.

7. Die Beschlüsse dieser von der Kartelleitung einberufenen Versammlungen sind für alle kartellangehörigen Organisationen rechtsverbindlich, wenn sie mit Dreiviertelmehrheit gefaßt wurden, wobei jede Organisation eine Stimme hat.

8. Falls sich eine Organisation weigert, einem solcherart gefaßten Beschlusse nachzukommen, ist der Fall einer Kartellvertreter-Versammlung vorzulegen.

9. Der Rücktritt von der Kartellzugehörigkeit kann nur nach Zustimmung einer Kartellversammlung erfolgen.

10. Die dem Graphischen Zentralkartell auflaufenden Kosten werden von Fall zu Fall von allen kartellangehörigen Organisationen nach Maßgabe der aktiven Mitgliederzahl gemeinsam getragen.

11. Die vorstehenden Bestimmungen gelten für das Zentralkartell, das seinen Sitz in Wien hat.

12. Zur Durchführung der im Sinne dieser Bestimmungen gelegenen Arbeiten werden in allen Bundeshauptstädten örtliche Graphische Kartelle errichtet, deren jeweilige Leitung in steter Fühlung mit dem Zentralkartell zu bleiben hat, dessen Weisungen für die örtlichen Kartelle maßgebend sind. Die für das Zentralkartell festgesetzten Bestimmungen finden im übrigen auch auf die örtlichen Kartelle sinngemäße Anwendung.

Wann wird in Deutschland ein weiterer Schritt auf dem Wege zum Graphischen Einheitsverband gemacht werden?

begrüßt sie die Initiative der britischen Arbeiterregierung, die allgemeine Ratifizierung der Konvention von Washington über den Achtstundentag durchzusetzen;

fördert sie alle der Sozialistischen Arbeiter-Internationale angeschlossenen Parteien auf, die Bemühungen der britischen Arbeiterregierung dadurch zu unterstützen, daß sie, jede in ihrem Lande, die Ratifizierung der Konvention von Washington durchzusetzen sich bemühen, und beauftragt sie das Bureau, im Einvernehmen mit dem Internationalen Gewerkschaftsbunde in geeignetem Zeitpunkte eine internationale Massenaktion für die Ratifizierung der Konvention von Washington zu organisieren.

Ein Einheitsverband sozialistischer Unternehmer.

Schon seit längerer Zeit war in gewissen Kreisen der Wunsch rege, sozialistisch Selbständige organisatorisch zusammen zu fassen. Bereits 1914 waren schon Vorarbeiten getroffen, eine solche Organisation erstehen zu lassen. Doch der Krieg zerschlug auch diese Absichten. Aber die wirtschaftliche, und damit die gesellschaftliche Entwicklung stand nicht still. Als deshalb unter Vorantritt des Leipziger Gewerkschaftskartells, dem Ortsausschuß des ADGB, eine Zusammenkunft interessierter Kreise veranlaßt wurde, wurde der Gründung eines Einheitsverbandes sozialistischer Unternehmer freudig zugestimmt. Als Verbandsvorsitzender wurde der Schwiegersohn unseres verehrten verstorbenen Kollegen Conrad Müller, Paul Plotke, Leipzig, Zentralstr. 9 gewählt, der alle weiteren Auskünfte gern erteilt.

Was will der Verband sozialistischer Unternehmer?

Der Verband will alle sozialistisch gesinnten Handel- und Gewerbetreibenden und sonstige selbständige Geschäftsleute zusammenfassen und, ohne eine Parteipolitik zu betreiben, auf die Wahlen zu Gewerbe- und Kaufmannsgericht, zu Gewerbe- und Handelskammer, zu den Schlichtungsinstanzen für gewerbliche Streitigkeiten, zu den Organen der sozialen Versicherung, sowie auf die Gestaltung der Steuergesetzgebung in Staat und Gemeinde Einfluß nehmen, daneben aber auch Einrichtungen treffen, die seinen einzelnen Mitgliedern unmittelbar zugute kommen sollen. Es ist hierbei an Rechtshilfe und Beratung in Rechtsfragen und ähnliches gedacht. Nach dem beispiellosen Raubzug, den im letzten Jahre das Großkapital, die Fabrikanten und Lieferanten, der Großhandel und Banken am Kleingewerbe, dem Kleinhandel und dem Handwerk verübten, ist aus den notleidenden kleingewerblichen Kreisen mehrfach der Ruf nach Schutz vor der Willkür und der Ausbeutung, vor allem auch nach Schutz vor dem Mißbrauch der wirtschaftlichen Vereinigungen des Kleingewerbes durch das Großkapital laut geworden. Kleingewerbe und Kleinhandel haben keinerlei Interesse an arbeitertöndlichen Tendenzen und an der Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse der großen Masse der Verbraucher; solange der Kleinbetrieb in Handel und Gewerbe überhaupt existiert, hängt sein Wohlergehen wesentlich ab von der Kaufkraft der großen Masse. Wer dieser Grundanschauung huldigt, kann Mitglied des neuen Verbandes werden, der allen Interessenten ganz Deutschlands Aufnahme und möglichste Unterstützung gewährt. Das Eintrittsgeld beträgt 3 Mk., der Monatsbeitrag 2 Mk. Der Einheitsverband bietet allen Geschäftsleuten sozialistischer Gesinnung die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses, ohne daß sie, wie in bürgerlichen Vereinigungen schartmacherischer Tendenz, in Gefahr kommen, mit ihrer sozialistischen Denkweise in Konflikt zu geraten.

Die Berufsgefahren der Chemigraphen.

III. Früher bediente man sich sehr starker Säurelösungen die die wohlbekannteren roten Dämpfe erzeugten, aber dieses Verfahren wird heute nicht mehr angewendet. Diese werden jedoch noch beim „Abbeizen“ des Kupfers und des Messings verwendet und haben schwere Krankheitsfälle verursacht. Die bei der Klischeeerstellung entstehenden Dämpfe, Gase und der Graphitstaub entstehen eine gewisse Gefahr in sich.

Die in der Photographie bei der Arbeit verwendeten verschiedenen chemischen Produkte greifen häufig die Haut an und verursachen Ausschläge an Händen und Fingern. Das Chloroform bildet eine andere Gefahr. Um seine Wirkungen zu bekämpfen verbrachte eine Firma jedem Gehilfen, der sich desselben bedienen muß, täglich einen Liter Milch gratis. Herrn Wegmann war ein Fall bekannt, wo ein Retuscheur, der die Gewohnheit hatte, seinen Griffel mit der Zunge zu netzen, sich eine Bleivergiftung zuzog.

Sterblichkeit der Chemigraphen.

Es war schwierig, die Krankheits- und Sterblichkeitsziffern der Chemigraphen genau festzustellen; denn die statistischen Angaben über diese Arbeiterkategorie sind äußerst selten. Der deutsche

Verband der Lithographen, Steindruckere usw. erteilte uns Auskunft über die Sterblichkeit der Zinkographen in den Jahren 1919, 1920 und 1921. Dieser Verband, der Kranken-, Invaliden- und Sterbefallunterstützungen gewährt, umfaßt 98% der Chemigraphen Deutschlands. Die Sterbefälle verteilen sich nach Alter und Todesursache wie folgt:

| Altersjahre. | Sterbefälle. |
|--------------|--------------|
| 18—25 | 14 |
| 26—35 | 12 |
| 36—45 | 14 |
| 46—60 | 18 |
| 60 und mehr | 5 |
| Total | 63 |

Das Durchschnittsalter der Verstorbenen während dieser Periode betrug 39 1/2 Jahre.

| Todesursachen | Sterbefälle. |
|---|--------------|
| Lungenkrankheiten | 21 |
| Herzkrankheiten | 12 |
| Erkrankungen des peripherischen Nervensystems | 1 |
| Erkrankungen der oberen Luftwege | 1 |
| Erkrankungen des Zentralnervensystems | 3 |
| Magen-, Darm- und Nierenkrankheiten | 10 |
| Verschiedene Krankheiten | 6 |
| Selbstmord und Unfall | 9 |
| Total | 63 |

Während dieser Periode war die Durchschnittsdauer der Krankheitsfälle ungefähr 25 Wochen.

Nach den Mitteilungen der Berliner Krankenkasse der Steindruckere vom 4. August 1922 waren im Jahre 1922 76 Zinkographen wegen Krankheit gezwungen, ihre Arbeit zu versäumen. Die Krankheitsfälle verteilen sich wie folgt:

| Art der Erkrankung. | Zahl der Fälle. |
|--------------------------------------|-----------------|
| Grippe, Schnupfen | 20 |
| Erkrankungen der Luftwege | 12 |
| Rheumatismen | 6 |
| Nervenkrankheiten | 6 |
| Erkrankungen anderer innerer Organe | 8 |
| Augenkrankheiten | 5 |
| Erkrankungen äußerer Organe, Unfälle | 19 |
| Total | 76 |

Herr Dr. Leymann hat ebenfalls Angaben gemacht über die von 1906 bis 1921 erfolgten Todesfälle unter den Chemigraphen ganz Deutschlands.

Diese Angaben sind in den nachfolgenden Zusammenstellungen enthalten und zwar nach Alter und Todesursache.

| Altersjahre. | Todesfälle. |
|--------------|-------------|
| 18—20 | 36 1/2 |
| 21—30 | 65 |
| 31—40 | 56 |
| 41—50 | 43 |
| 51—60 | 33 |
| 60 und mehr | 12 |
| Total | 245 |

4) Darunter befinden sich 18 Lehrlinge.

Von 1906 bis 1910 war das Durchschnittsalter der Gestorbenen 34 Jahre und 9 Monate; 1911 bis 1915 37 Jahre; 1916 bis 1920 39 Jahre und 1921 39 1/2 Jahre.

| Todesursachen. | Gehilfen. | Lehr. | Total |
|---|------------|-----------|------------|
| Tuberkulose | 85 | 7 | 92 |
| Herzkrankheiten | 30 | 2 | 32 |
| Erkrankungen des peripherischen Nervensystems | 4 | — | 4 |
| Erkrankungen der oberen Luftwege | 9 | — | 9 |
| Erkrankungen des Zentralnervensystems | 23 | 2 | 25 |
| Magen-, Darm- und Nierenkrankheiten | 29 | 1 | 30 |
| Verschiedene Krankheiten | 21 | 2 | 23 |
| Selbstmord und Unfall | 26 | 4 | 30 |
| Total | 227 | 18 | 245 |

Die Durchschnittskrankheitsdauer betrug von 1916—1910 13 1/2 Wochen; 1911—1915 17 1/2 Wochen; 1916 bis 1920 20 1/2 Wochen und 1921 29 1/2 Wochen.

In Großbritannien erklärte der Sekretär des Verbandes der Lithographen, Zeichner und Chemigraphen, niemals von einer schweren Erkrankung Kenntnis erhalten zu haben, welche den Säuredämpfen zuschreiben sei. Er fügt jedoch bei: Wir wissen aus Erfahrung ganz allgemein, daß unsere Mitglieder besonders den Krankheiten der Atmungsorgane unterworfen sind und es ist wahrscheinlich, daß die Strichhitzer denselben mehr ausgesetzt sind, als die Gehilfen der andern Sparten.

Nachfolgend die Anzahl der Todesfälle der Verbandsmitglieder in den Jahren 1919, 1920 und 1921.

Als Ursache waren darunter Kriegsverletzungen in 12 Fällen in 1919, 8 in 1920 und 1 in 1921.

| Jahre. | Todesfälle. | Tod infolge Krankheiten der Atmungsorgane. |
|--------|-------------|--|
| 1919 | 42 | 9 |
| 1920 | 25 | 5 |
| 1921 | 27 | 15 |

Wie ersichtlich, ist der Anteil der Todesursachen wegen Krankheiten der Atmungsorgane sehr stark.

Vilim Bukseg †.

Einen schweren Verlust hat der Verband der Graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Jugoslawiens erlitten. Am 11. März verschied nach langer Krankheit im 50. Lebensjahre der Vorsitzende dieses Verbandes, Kollege Vilim Bukseg. Eine schwere Lücke hat Schnitter Tod mit der Fällung dieses Kollegen in die Reihen der organisierten graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen gerissen, denn sie beklagen einen fast unersetzlichen, verdienstvollen Mann im Kollegen Bukseg. Aber Bukseg hat nicht nur gewirkt für die Interessen der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Jugoslawiens, sondern darüber hinaus hat er unermüdet gearbeitet für die Arbeiterbewegung. Wir empfinden mit den jugoslawischen Kollegen den tiefen Schmerz über den Verlust des verdienstvollen Kollegen Vilim Bukseg und drücken ihnen unser tiefgefühltes Beileid aus. Der Mann ist gefallen und Trauer füllt uns, doch das Banner muß stehen — zu seiner Ehrung.

Zum Kampf um den Achtstundentag.

Die Exekutive der Sozialistischen Arbeiter-Internationale beschäftigte sich auf ihrer am 16. und 17. Februar in Luxemburg tagenden Sitzung mit dem Arbeitszeitproblem und faßte zum Kampf um den Achtstundentag folgenden Beschlüsse:

„In Erwägung, daß die Durchbrechung des Achtstundentages in Deutschland, eine der verdienstvollsten Folgen des Ruhrkonfliktes, das Unannehmlichkeit in vielen Ländern zu den heftigsten Angriffen auf den Achtstundentag ermutigt hat; daß jede Einschränkung der Geltung des Achtstundentages in einem Lande sofort in vielen anderen Ländern heftige Angriffe der Kapitalistenklasse gegen den Achtstundentag zur Folge hat, fordert die Exekutive der Arbeiter aller Länder auf, sich allen Angriffen der Unternehmerschaft gegen den Achtstundentag mit allen Kräften zu widersetzen;

Indessen waren weder die Prinzipale noch die Gehilfen in Großbritannien in der Lage, die durch die Chemigraphen in Rom angedeuteten schweren Ursachen zu bestätigen.

Schutzmaßnahmen.

Keines der auskunfterteilenden Länder besitzt gesetzliche Vorschriften, welche die Chemigraphen gegen die besonderen, ihrem Gewerbe innewohnenden Berufsgefahren schützt. In Deutschland ist eine große Zahl der Chemigraphiebetriebe den gesetzlichen Vorschriften über die Einrichtung von Buchdruckereien unterstellt. In Italien können die Ortsbehörden, auf Grund der örtlichen Gesundheitsreglements, vorbeugende Vorschriften erlassen.

In allen Ländern jedoch überwachen die Arbeitsinspektoren die allgemeinen Arbeitsbedingungen und veranlassen die notwendigen Maßnahmen, um die speziellen Berufsgefahren zu verhüten.

Der natürlichen oder künstlichen Lüftung der Lokale und der persönlichen Reinlichkeit der Arbeiter mißt man eine ganz besondere Bedeutung bei.

Reinlichkeit und gute Beleuchtung der Arbeitsräume sind nötig. Die Chemigraphenarbeit und besonders die Ätzung, bei welcher starke Lösungen verwendet werden, soll in einem genügend gelüfteten Lokal ausgeführt werden und die Tröge sollen mit Rauchfängen versehen sein, um die schädlichen Dämpfe abzuführen. In Deutschland empfehlen die Arbeitsinspektoren, daß die Harzbäder in besonderen Gelassen eingerichtet werden. In Holland stellte die Untersuchung sehr oft fest, daß eine weitgehende Verkenntung der Gefahren, die die Stickstoffdämpfe zur Folge haben, herrsche, sowie Unkenntnis zwecks Unschädlichmachung verschütteter Säuren. Die beteiligten Arbeiter wurden auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und

gedruckte Anweisungen über die „Salpeterdämpfe“ wurden unter ihnen verteilt. Die geschienten Flaschen, konzentrierte Salpetersäure enthaltend, sind mit Stroh umwickelt und werden draußen oder in Kellern aufbewahrt. Manchmal werden sie in Kammern aufbewahrt, deren Fußboden aus Holz ist, was, im Falle des Zerbrechens einer Flasche, die Gefahr der Bildung von Salpeterdämpfen erhöht, infolge der Berührung mit Stroh und Holz.

Die deutschen Fabrikinspektoren, sowie die Vertreter der Gehilfen und der Techniker des Gewerbes beschäftigen sich mit der Bessergestaltung der im Gewerbe bestehenden Gesundheitsbedingungen. Nirgends bemüht man sich so, die Gesundheit der Arbeiter zu schützen, wie im Buchdruckgewerbe Großbritanniens. Erinnern wir nur an die Gründung eines Rekonvaleszentenheimes in Caxton, das ebenfalls einen Saal für Chemigraphen enthält. Dieses Heim ist nicht für die Behandlung akuter Krankheiten bestimmt und nimmt auch nicht Tuberkulose an. Von 240 im Jahre 1920 aufgenommenen Arbeitern waren 7 Atzer.

Ortsberichte.

Hamburg. Eine gutbesuchte Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit der Forderung der Unternehmer, auf Verlängerung der Arbeitszeit für Steindruckere. Mit einer seltenen Einmütigkeit sprachen sich alle Redner gegen die Verlängerung der Arbeitszeit aus. Daß die Unternehmer mit dieser Forderung nur einer Weisung der Arbeitgeber-Organisation folgen, und die neunstündige Arbeitszeit aus Prinzip verlangen, ist von verschiedenen Unternehmern selbst zugegeben. Es handelt sich bei der ganzen Aktion also weniger darum, höhere Leistungen zu erzielen, sondern Zweck der Übung ist, die Befolgung der reaktionären von oben angeordneten Politik, und das in einem Be-

ruf, der schon vor dem Kriege für einen wesentlichen Teil der Beschäftigten eine kürzere wie neunstündige bis herunter zur achtstündigen Arbeitszeit hatte.

Angesichts der Tatsache, daß trotz der achtstündigen Arbeitszeit eine Hochkonjunktur herrscht, wie wir sie selten haben, wirkt es wie eine Verhöhnung, wenn immer wieder die Behauptung aufgestellt wird, um konkurrenzfähig zu sein, sei eine Verlängerung der Arbeitszeit notwendig. Es würde zu weit führen, all die treffenden Argumente, die in der Versammlung zum Ausdruck kamen, hier anzuführen, wir wollen uns damit begnügen, die einstimmig angenommene Entschliebung wiederzugeben.

„Die am 13. März tagende Mitgliederversammlung der Lithographen und Steindruckere nimmt zu dem Schiedsspruch des RAM. betreffend Arbeitszeit der Steindruckere nachfolgende Stellung ein

Die Leistung der neunten Stunde wird im Schiedsspruch von dem Vorhandensein eines wirtschaftlichen Bedürfnisses abhängig gemacht. Die Versammlung erkennt ein solches Bedürfnis zur Leistung der 9. Stunde ohne prozentuale Extrabezahlung für unseren Beruf nicht als vorhanden an. Ein solches Bedürfnis würde nach Ansicht der Versammlung nur vorliegen, wenn die Konkurrenzfähigkeit nicht gegeben wäre.

Durch die Tatsache, daß unsere Berufe mit Arbeiten überhäuft sind, ist der Beweis der Konkurrenzfähigkeit erbracht.

Die Versammlung hält deshalb an der Auffassung fest, daß notwendige Überarbeit nicht verweigert werden soll, aber nur gegen tariflich vorgesehene prozentuale Extrazahlung zu leisten ist.“

Die nächste Nummer der „Graphischen Presse“ erscheint am 4 April.

Positiv-Retuscheure

für Maschinen
und technische Gegenstände
Schrift und Schwarz-Weiß-Zeichnung, nur
allererste Kräfte, zum baldigen Eintritt gesucht,
Reflektanten wollen sich um Angabe der
Lohnforderung u. um Beifügung von
Arbeitsproben wenden an

Dr. Sella & Co., A.-G., Graph. Kunstanst.
Berlin SW 29, Zossener Straße 55.

Routingfräser

Fadenstichel, Roulettes, sowie sämtliche
Fassetmesser. Reparaturen schnellstens
Karl Neumann & Söhne,
Berlin SO 33, Köpenicker Str. 147.

Schwarzätzer Holzschneider

Tüchtiger
für Auto und Strich, sowie prima
der auch Kupfer- und Zink-Klischees nachschneidet
zum sofortigen Eintritt gesucht
Meyle & Müller,
Graphische Kunstanstalt, Pforzheim.

Retuscheure Autoätzer Strichätzer

nur erste Kräfte in dauer. Stellung gesucht
Rheinische Klischeefabrik,
Köln.

Hamburg

Zwei Umdrucker
möglichst nicht unter 24 Jahren, erfahren in
Notendruck auf Stein und Zink und
Zwei Notensteher
sofort gesucht. Angebote mit Zeugnissen und
Lohnforderungen erbeten an
Moritz Dreislag, Hamburg 5
Lindstraße 941.

Techn. Steindruckerei

in Berlin sucht mögl. mit Belichtungsverfahren
vertrauten Umdrucker als Werkführer. In Frage
kommt nur äußerst tüchtiger und selbständiger
Herr. Ausführliche Offerten mit Gehaltsanspr.
und Zeugnisschriften an
Paul König, Berlin-Wilmersd.,
Ullandsstraße 76

Retuscheure

für feine Maschinen-Retuschen stellt in dauernde
Stellung ein
A Jülich, Chemnitz.

Tüchtige Messingstecher

stellt dauernd ein
O. Keller, Dessau.

Perfekte figure Autoätzer

finden sofort dauernde, angenehme Stellung bei
Fritz Hausmann, Graph. Kunstanstalt
Darmstadt.

Blechdruck- Maschinenmeister

perf. a. Zink, mögl. i. Umdr. erf sucht
Gebr. Koppe, A.-G., Berlin-Lichtenberg.

Steindruck- Maschinenmeister

für Qualitätsarbeiten gesucht. Angebote mit
Zeugnisschriften erbeten an
C. A. Nikolaus, Bremen,
Langenstraße 17.

Tüchtiger Retuscheur

sofort für dauernd gesucht. Spezialist
für Möbel und Maschinen wird bevor-
zugt. Fahrtvergütung. Angebote mit
Mustern und Gehaltsforderungen an
Fr Wilh. Ruhfus, Dormund.

Maschinen- Retuscheure

sucht
Walter Artus,
Wandsbeck bei Hamburg,
Jenfelder Straße 9.

Privat- Lithographen

zur Ausführung von besserer Wein- und Likör-
Etiketten gesucht.
Carl Weddigen, Druckereigesellschaft m. B. H.
Barmen-R.

Für Steindruckereien

Bitte lassen Sie sich sofort Prospekt über
mein neues
Steinschleif-Präparat
für Stein und Zink
senden, spart Zeit, Geld und Arbeit, und
sollte in keiner Druckerei fehlen
Joh. Kurzwel & Sohn,
Braunschweig, Gabelsbergerstr. 3.

„Marlith“

Schleifsteine in bekannter Güte (D. R. P.) für
Hand- und Maschine (v. 2 - 26 - 32 mm Durchmesser).
Nr. 1 schaf. f. 2 m. 100, 2 ein. und 4 ext. allein. Export
Marlith Kunststein-Werk
Distler & Wenzel,
München, Theresienstr. 76

Das Tauschieren u. Atzen der Metalle

Preis inkl. Porto und Nachnahme 1,50 G.-Mark
Verlag Conrad Müller, Schkeuditz.

Tüchtiger Retuscheur

erste Kraft, zum sofortigen Eintritt gesucht

Positiv-Retuscheure

für Maschinen, Industrie usw., welche gute Zeichner sind
1 Metallretuscheur für Strich und Auto
1 Farbätzer und 1 Autoätzer
zu sofortigem Eintritt gesucht Ausführliche Offerten an

Zerress & Co., Nürnberg.

Wir suchen zum möglichst sofortigen Eintritt durchaus perfekten Auto-Ätzer

in angenehme Dauerstellung. Zeugnisabschriften und Lohnansprüche erbeten an
Hodes & Fein, G. m. b. H., Köln, Maybachstr. 159

Tüchtige Farbenätzer und Positiv-Retuscheure

zum möglichst sofortigen Antritt gesucht. Angebote mit Angabe des frühesten Eintrittstermins an
Albert Frisch, Berlin W 35, Lützowstraße 66

Photo-Lithographen

eraktklassige, eingearbeitete Kräfte sucht
Eberhard Schreiber, Leipzig, Täubchenweg 26.

Tüchtigen Blechdruck-Maschinenmeister

zum baldigen Antritt gesucht
Gersonwerk, Aktien-Gesellschaft für Blechemballagen,
Brandenburg, Havel.

1 Offsetdrucker, 1 Lithographen Umdrucker und jung. Strichätzer

zum baldigen Antritt gesucht
Offsetdruckerei G. m. b. H., Gietwitz, O.-S.

Tüchtige Farbätzer, Nachschneider und Andrucker

stellen sofort ein
Dr. Sella & Co., A.-G., Graphische Kunstanstalten,
Berlin SW 29, Zossener Straße 55.